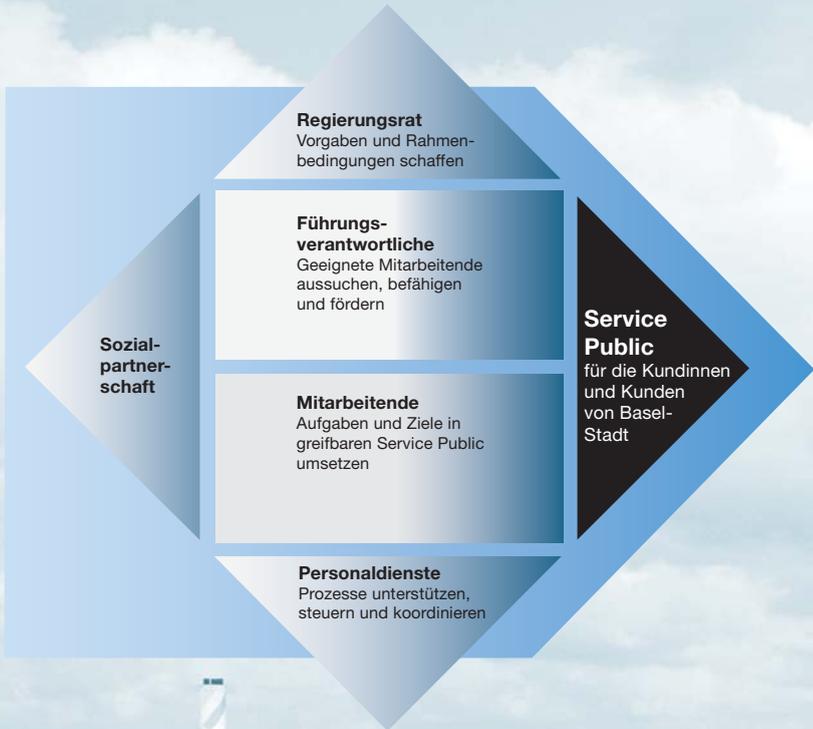




# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt



## Personalstrategische Leitlinien

für ein Service Public orientiertes Personalmanagement  
beim Arbeitgeber BASEL-STADT



# Das Personalmanagement beim Arbeitgeber BASEL-STADT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sorgen dafür, dass Basel-Stadt seine Aufgaben gegenüber Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen kann. Wie wir unsere Mitarbeitenden gewinnen, einsetzen und führen, ist von grosser Bedeutung für die Leistungskraft, die Qualität des Service Public und das Image unseres Kantons.

Ein gemeinsames strategisches Verständnis des Personalmanagements leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Basel-Stadt: als Standort für unsere Kundinnen, Kunden und Partner, als Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden.

Der Regierungsrat hat deshalb im November 2009 personalstrategische Leitlinien verabschiedet, die wir auf den folgenden Seiten vorstellen. Mit Ausnahme der Spitäler sind sie für den gesamten Arbeitgeber BASEL-STADT verbindlich, lassen aber auch Spielraum für bedarfsbezogene Projekte und Massnahmen in den Departementen.

Die Leitlinien entfalten dann ihre Wirkung, wenn wir alle sie bewusst mittragen und leben. Setzen wir uns deshalb mit ihrem Inhalt auseinander, richten unser Personalmanagement entsprechend aus und nutzen die Leitlinien als Hilfsmittel für unsere Entscheide in Personalplanung, -führung und -entwicklung.

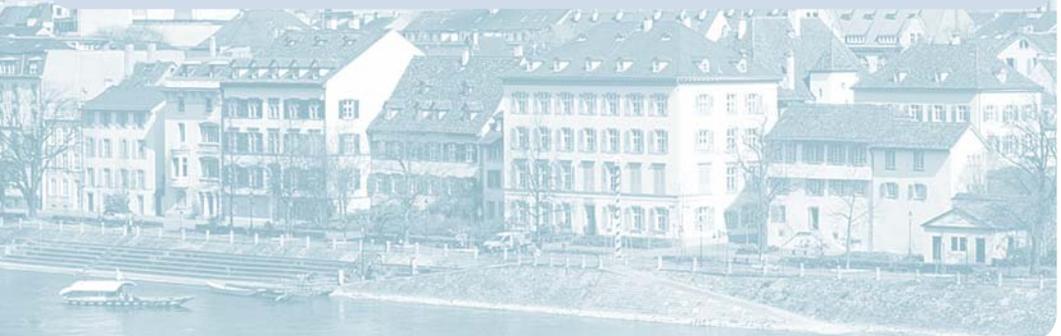


Andrea Wiedemann  
Leiterin Zentraler Personaldienst

# Unsere personalstrategischen Leitlinien

Die Leitlinien definieren zentrale Anforderungen, die der Regierungsrat an die Führungsverantwortlichen und Personaldienste in allen Departementen richtet:

- Wir fördern die **Dienstleistungs- und Kundenorientierung** unserer Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Service Public.
- Wir tragen dazu bei, dass BASEL-STADT als **ein Unternehmen bzw. einheitlicher Arbeitgeber** auftritt und wahrgenommen wird.
- Wir positionieren uns als **attraktiver Arbeitgeber**.
- Wir gestalten unsere **Führung nach einheitlichen Grundsätzen**.
- Wir sorgen für die **Sicherstellung und Weiterentwicklung des fachlichen und methodischen Wissens** (Know-how) unserer Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden.
- Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich alle Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden **kontinuierlich weiterentwickeln**.
- Wir befähigen unsere Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden, **mit Veränderungen positiv umzugehen**.
- Wir sorgen für eine **bedürfnis- und zeitgerechte Personalplanung**.
- Wir sorgen für eine **professionelle Personalfachorganisation**.



# Eine Frage der Haltung



## Wie schaffen wir es,

- im Kanton Basel-Stadt kontinuierlich leistungsfähig zu sein?
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende und Führungsverantwortliche zu gewinnen und zu halten?
- in unserem dezentralen und vielfältigen Gebilde als Einheit wahrgenommen zu werden?
- den Arbeitgeber BASEL-STADT zielgerecht zu positionieren?

Die personalstrategischen Leitlinien stecken einen Rahmen, der die gemeinsame Absicht und Entwicklungsrichtung des Personalmanagements sichtbar macht. Die Leitlinien werden in einem kontinuierlichen Dialog zwischen Führungsverantwortlichen und Personaldiensten ausgestaltet und umgesetzt. Sie werden konkret und fassbar, indem:

- Führungsverantwortliche und Personaldienste sie als **grundsätzliche Haltung** des Arbeitgebers BASEL-STADT übernehmen und verinnerlichen
  - Führungsverantwortliche aller Stufen ihre **Führungsarbeit und -entscheide** konsequent danach ausrichten
  - die Personalfachorganisation **Themenschwerpunkte** setzt, die in zentral geführte Projekte und Massnahmen münden
  - die Leitlinien in die **Führungsentwicklung** integriert werden
  - den Führungsverantwortlichen **Instrumente** zur Verfügung gestellt werden, die zur **Analyse** des Personalmanagements in Departementen und Abteilungen eingesetzt werden können
  - die **bestehenden Angebote** im Sinne der Leitlinien bewusst genutzt und weiterentwickelt werden
- 



# Unser Mehrwert für die Praxis

## Welchen Nutzen haben die personalstrategischen Leitlinien in der Führungsarbeit?

Die Leitlinien sind sowohl Hilfsmittel als auch Messlatte. Sie bieten Orientierung, wenn es darum geht, Entscheide zu fällen, Massnahmen zu planen und zu priorisieren.

## Wann kommen die Leitlinien zum Tragen?

Als gemeinsames Verständnis und einheitliche Ausrichtung des Personalmanagements sind die Leitlinien immer relevant und auf allen Führungsstufen ein permanenter Begleiter. Die Leitlinien werden in die Instrumente der Führungsarbeit eingebaut und beeinflussen somit auch konkrete Führungssituationen.

## Welche Schritte sind notwendig?

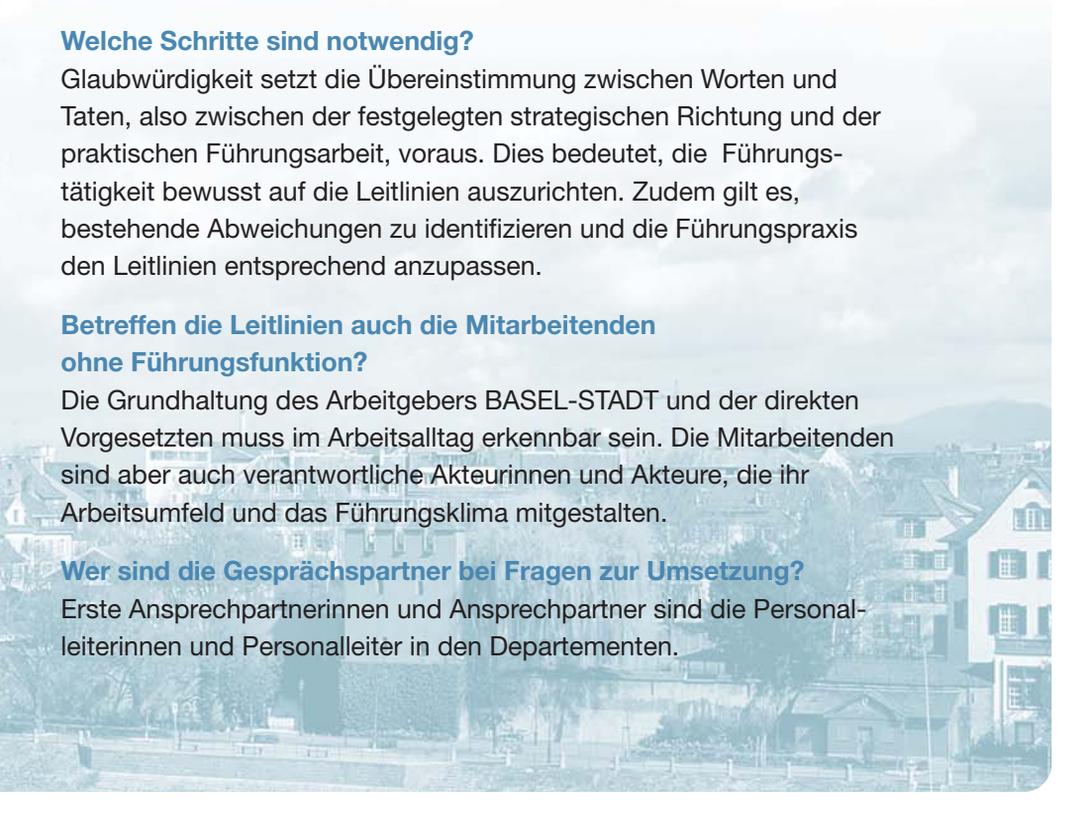
Glaubwürdigkeit setzt die Übereinstimmung zwischen Worten und Taten, also zwischen der festgelegten strategischen Richtung und der praktischen Führungsarbeit, voraus. Dies bedeutet, die Führungstätigkeit bewusst auf die Leitlinien auszurichten. Zudem gilt es, bestehende Abweichungen zu identifizieren und die Führungspraxis den Leitlinien entsprechend anzupassen.

## Betreffen die Leitlinien auch die Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion?

Die Grundhaltung des Arbeitgebers BASEL-STADT und der direkten Vorgesetzten muss im Arbeitsalltag erkennbar sein. Die Mitarbeitenden sind aber auch verantwortliche Akteurinnen und Akteure, die ihr Arbeitsumfeld und das Führungsklima mitgestalten.

## Wer sind die Gesprächspartner bei Fragen zur Umsetzung?

Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Personalleiterinnen und Personalleiter in den Departementen.





# Eine gemeinsame Sache

Das Personalmanagement wird von vielen Beteiligten gestaltet und umgesetzt:

Der **Regierungsrat** schafft Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Die **Führungsverantwortlichen** suchen geeignete Mitarbeitende aus, befähigen und fördern sie.

Die **Mitarbeitenden** setzen Aufgaben und Ziele in greifbaren Service Public um.

Die **Personaldienste** unterstützen, steuern und koordinieren die Prozesse.

Die **Sozialpartner** stellen den Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicher.

Alle Beteiligten verpflichten sich zu den strategischen Leitlinien des Kantons. Wir stehen in der Verantwortung, durch unsere Haltung und Arbeit die Grundlage für einen ebenso effektiven wie effizienten Service Public zu schaffen.



## Herausgeber

Zentraler Personaldienst Basel-Stadt

Rebgasse 12/14

Postfach

4005 Basel

Tel. +41 61 267 99 41

Fax +41 61 267 99 47

[www.arbeitgeber.bs.ch](http://www.arbeitgeber.bs.ch)